
Wie läuft das Projektauswahlverfahren für das Regionalbudget im Rahmen der RES ab?

Die Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets erfolgt wie bisher auf Grundlage von Aufrufen. Aufrufe erfolgen öffentlich unter Angabe des jeweiligen Inhalts, dem zur Verfügung stehenden Budget, den zu beachtenden Fristen und Terminen die LAG. Über das Ergebnis des Projektauswahlverfahrens für das Regionalbudget wird ebenfalls öffentlich informiert. Der Aufruf mit den geltenden Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren werden auf der Homepage www.spree-neisse-land.de veröffentlicht.

Im Sinne der Transparenz, Gleichbehandlung und eines diskriminierungsfreien Projektauswahlverfahren für das Regionalbudget im Rahmen der RES werden alle eingereichten Kleinprojekte dem Vorstand zur Bewertung vorgelegt. Potenzielle Kleinprojekte werden zunächst auf die Erfüllung der Mindestkriterien (siehe Tabelle A) geprüft.

Kleinprojekte, welche die Mindestkriterien erfüllen, werden im Auswahlverfahren der Bewertung der Qualitätskriterien unterzogen. Der LAG-Vorstand prüft die Qualitätskriterien und trifft eine Entscheidung zur Bewertung des Kleinprojekts und beschließt die Punktevergabe.

Kleinprojekte, die bei den Qualitätskriterien die Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreichen (siehe Tabelle B), werden anhand der erreichten Punktzahl in einer Rangliste geordnet. Bei Punktgleichheit wird anhand des genannten Zusatzkriteriums die Rangfolge festgelegt. Insofern das zum Aufruf zur Verfügung stehende Regionalbudget nicht ausreicht, werden die Kleinprojekte der Rangfolgenliste bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel berücksichtigt.

Die Information über das Bewertungsergebnis erfolgt an alle Kleinprojektträger*innen. Die ausgewählten Kleinprojekte werden in einem Aktionsplan zusammengefasst und durch die LAG erfolgt die Antragsstellung bei der Bewilligungsbehörde.